

Abteilung 4.4 – Bauordnung und Denkmalschutz

Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka

23.07.2013

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

18.09.2013

Neubau eines Bürogebäudes, Schwenninger Straße 55

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Begründung:

Das Vinzenz-von-Paul-Hospital plant die Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise für den Betriebsarzt, die Klinikseelsorge und Ärzte.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach. Die Außenwandflächen erhalten eine Holzverschalung. Bei einer Länge von 21 m und einer Breite von 7,5 m wird die Gesamthöhe 6,83 m betragen.

Der gegenständliche Bereich liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sondern im unbeplanten Innenbereich innerhalb des bestehenden Klinikareals (§ 34 Baugesetzbuch).

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig. Sonstige baurechtliche Belange stehen dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen. Auch die beteiligten Fachbehörden haben keine Einwände vorgebracht. Eine Angrenzerbeteiligung war nicht erforderlich.